

schen Angaben methodisch weit überlegen und können in Zukunft als Referenzgröße für die Bevölkerungszahl dienen. Gegenüber älteren Arbeiten, die meist mit Interpolationen arbeiteten, ergeben sich für die Jahre 1660–1770 um ca. 10000 Einwohner höhere Werte.

An einem Punkt sollten diese Schätzungen noch einmal überprüft werden: Die Annahme, daß das Verhältnis von Geburten und Taufen über 250 Jahre konstant blieb, stützt sich vor allem auf Hanows Angaben für die Jahre 1739–1745. Nicht ausgeschlossen werden kann, daß im 17. Jh. eine größere Anzahl von Totgeburten und ungetauft verstorbenen Kindern in den Taufstatistiken nicht berücksichtigt wurden. Erhaltene Begräbnisrechnungen und -statistiken können hier Aufschluß geben.

Im nächsten Abschnitt wird die Bevölkerungsentwicklung detailliert für Eheschließungen, Geburten und Todesfälle ausgewertet. Es können hier nur einige Ergebnisse benannt werden: Die Eheschließungsrate schwankte stärker als bisher bekannt (zwischen 5,4 und 3,0 Geburten auf eine Ehe), liegt insbesondere im 18. Jh. höher (3,4) als ältere polnische Forschungen annahmen und steht in Korrelation mit den Ernährungsbedingungen (Getreidepreise). Konfessionell gemischte Ehen (ca. 10%) wurden bis 1793 durchweg in katholischen Kirchen (St. Joseph, Königskapelle) geschlossen; nach 1793 kehrte sich diese Tendenz um. Die Verluste durch Epidemien (insbesondere 1602 32,3 und 1709 38,3% der Bevölkerung) werden durch starke Migration binnen weniger Jahre ausgeglichen. Für einige Zeiträume (1660–1690, 1711–1730) ist eine positive Geburtenrate (ohne Migration) nachweisbar. Die Migration ist besonders im ersten Drittel des 17. Jhs. und nach den Epidemien hoch, im 18. Jh. nimmt die Anziehungskraft der Stadt für entfernter liegende Regionen ab. Keine Aussagen ermöglicht das Danziger Zahlenmaterial über soziale Differenzierungen der Geburten- und Sterberate, da insbesondere für Todesfälle der Pfarrzwang nicht galt und Kinder durchweg auf den billigeren Friedhöfen beigesetzt wurden.

Insgesamt gelingt B. eine grundsätzliche Neubestimmung der demographischen Verhältnisse in Danzig. Alle zukünftigen Arbeiten zur Stadtgeschichte müssen – bis zur Auswertung der Kirchenbücher oder zur Widerlegung seiner demographischen Berechnungen – auf seinen Ergebnissen aufbauen.

Warschau/Warszawa

Hans-Jürgen Bömelburg

Andrzej Kamiński: Stany Prus Książęcych wobec rządów brandenburskich w drugiej połowie XVII wieku. [Die Stände des Herzoglichen Preußen und die brandenburgische Herrschaft in der zweiten Hälfte des 17. Jhs.] (Rozprawy i materiały Ośrodka Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie, Nr. 148.) Verlag Ośrodek Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego. Olsztyn 1995. 182 S., 6 Abb., dt. Zusass.

Neben der Schließung einer Forschungslücke hat sich der Vf. zum Ziel gesetzt, die gegensätzlichen Darstellungen der preußischen, deutschen und polnischen Geschichtsschreibung zur Tätigkeit der Stände im Herzogtum Preußen in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. zu analysieren. Die Ständefrage im Herzoglichen Preußen steht – wie er richtig bemerkt – in enger Verbindung mit den Bemühungen des Großen Kurfürsten, einen absolut regierten Staat zu schaffen, in dem die Steuerprivilegien der Stände in den einzelnen Territorien keinen Platz mehr hatten. Dabei hätte allerdings deutlicher auf die besondere Rolle der kurfürstlichen Außenpolitik hingewiesen werden müssen, die vom „casus necessitatis“ ausging und die Maßnahmen Friedrich Wilhelms gegenüber den Ständen entscheidend begründete.

Korrekturbedürftig ist der Hinweis, daß die in Verbindung mit der Aufstellung eines stehenden Heeres eingeleiteten Verwaltungs- und Finanzreformen vor 1655 das Herzogtum Preußen wegen dessen Unterstellung unter die polnische Lehnsherrschaft nicht berührt hätten. So versuchte der Große Kurfürst bereits kurz nach seinem Regierungs-

antritt, den übermächtigen Einfluß der preußischen Stände zurückzudrängen, wobei er sich allerdings zunächst mit kleinen Schritten begnügen mußte. Er begann schon früh mit der Beschneidung der selbständigen Stellung der Oberräte und erteilte eine Instruktion, die sie verpflichtete, in wichtigen Fragen seine Resolution einzuholen. Im einzelnen schildert der Vf. korrekt das Lavieren Friedrich Wilhelms zwischen Schweden und Polen im Ersten Nordischen Krieg, das ihm 1657 in den Verträgen von Wehlau und Bromberg die Souveränität über das Herzogtum Preußen brachte. Ein eigenes Kapitel ist der Verfassung und den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Herzoglichen Preußen in der Mitte des 17. Jhs. gewidmet, wobei Kamiński bis zur Begründung der polnischen Lehnsherrschaft im Krakauer Vertrag 1525 zurückgeht. Zu ergänzen ist, daß die den ländlichen Grundbesitz repräsentierende zweite Ständekurie auch die Kölmer und Freien einschloß, wobei auf die besondere Bedeutung der Landverleihung nach Kulmer (kölmischem) Recht hätte verwiesen werden müssen.

Im folgenden wird das Verhältnis der preußischen Stände zur Herrschaft Friedrich Wilhelms nach 1657 besprochen. Der Vf. betont hier vor allem die negativen Aspekte, ohne in diesem Zusammenhang auf die vielen Mißstände, wie das überalterte Defensionswerk, die zu große Zahl der Amtsbediensteten und die schlecht funktionierende Steuererhebung, einzugehen, die das Herzogtum Preußen innerlich geschwächt und zum Objekt fremder Mächte, besonders Schwedens, gemacht hatten. Festzuhalten bleibt, daß der Große Kurfürst in dem sich zuspitzenden Konflikt mit den Ständen keineswegs deren politische Mitsprache in Frage stellte, sondern vielmehr wegen ihrer mangelnden Kompromißbereitschaft in den die Belange der Dynastie und des sich herausbildenden Gesamtstaats betreffenden Fragen zu harten Maßnahmen gegen die ostpreußischen Stände greifen mußte. K. ist darin zuzustimmen, daß die Anlehnung der preußischen Stände an die Krone Polen nicht durch Polonophilie, sondern ihre wirtschaftlichen und politischen Interessen bedingt gewesen ist. Den Aktivitäten des Großen Kurfürsten stand die Passivität der polnischen Könige gegenüber, die sich mit der Integration ihres ehemaligen Lehens in den Hohenzollernstaat abfanden, was selbst für Johann Sobieski galt, der trotz seines ursprünglichen Plans, gemeinsam mit Schweden Preußen zu unterwerfen, 1688 den Bromberg-Wehlauer Vertrag erneuerte.

Abschließend wird die Schlüsselrolle des stehenden Heeres im Aufbau des absolutistischen brandenburg-preußischen Staates beleuchtet, wobei mit Recht auf den Zusammenhang zwischen der Reform des Militärwesens und der Schaffung einer zentralen Finanzverwaltung durch Friedrich Wilhelm hingewiesen wird. Klarzustellen ist, daß die preußischen Stände ihr Steuerbewilligungsrecht nicht abrupt verloren. Es wurde aber durch ihre „Separation“ zunehmend ausgehöhlt, worunter der Grundsatz verstanden wurde, Stadt und Land in Anbetracht ihrer unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnisse getrennt zu Steuerleistungen heranzuziehen. Durch die Einführung fester Steuersätze war die Vertretung einzelner Bevölkerungsgruppen auf den Landtagen entbehrlich geworden. Diese wurden im 18. Jh. seltener, vor allem in Gestalt von Huldigungslandtagen, einberufen. Damit war aber die Rolle der Stände nicht ausgespielt. Sie sollten gerade zwischen 1815 und 1847, d. h. in der verfassungslosen Zeit Preußens, große Bedeutung gewinnen.

Über die vorliegende Arbeit läßt sich sagen, daß sie wichtige Quellen im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin und die deutsche und polnische Fachliteratur berücksichtigt, aber etwas darunter leidet, daß sie sich zu sehr auf die Verhältnisse im Herzogtum Preußen konzentriert und die zum Verständnis wichtigen Entwicklungen in anderen Territorien (Brandenburg, Kleve u. a.) zu wenig im Blickfeld hat.

Berlin

Stefan Hartmann